

Wettkampfbedingungen

▶ **Startberechtigung**

Jeder Kelsterbacher Verein und jeder in Kelsterbach ansässige Gewerbebetrieb kann eine oder mehrere Mannschaften zu je 4 (vier) Schützinnen/Schützen melden. Ausgenommen vom Wettbewerb sind die Mitglieder der Schützengilde 1933 Kelsterbach e. V. sowie Mitglieder anderer Schützenvereine.

▶ **Startgebühr**

Die Startgebühr beträgt € 12,- je Mannschaft.

▶ **Durchführung**

Geschossen wird in der Disziplin Luftgewehr - stehend freihändig - auf eine Entfernung von 10 Metern. Der Wettkampf umfasst 20 Wertungsschüsse, vor Beginn der Wertung können maximal 5 Probeschüsse abgegeben werden.

Jeder Teilnehmer darf nur einmal starten.

Die Schützen sollten nach Möglichkeit ca. 20 Minuten vor Schießbeginn anwesend sein.

Die Auswertung erfolgt geheim, Einsprüche sind nicht möglich.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer die Wettkampfbedingungen an, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

▶ **Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet am **Sonntag, den 20.10.2019**, im Anschluss an die Wettkämpfe gegen 17:30 Uhr statt. Die Siegermannschaft erhält den Wanderpokal der Stadt Kelsterbach. Die Mannschaften auf den Plätzen 2 bis 5 sowie die beste Einzelschützin und der beste Einzelschütze erhalten ebenfalls je einen Pokal. Alle Mannschaften erhalten eine Urkunde. Wenn eine Mannschaft den Wanderpokal drei Mal gewonnen hat, wird ihr die Trophäe übereignet.

▶ **Anmeldungen**

Anmeldungen bitte bis zum 12.10.2019 bei Gisela Beck, Taunusstrasse 1, 65451 Kelsterbach, Tel. 06107-2548, oder per E-Mail: sgk1933@t-online.de
Bitte gewünschte Startzeit sowie Kontaktadresse und Telefon-Nr. bei der Anmeldung mit angeben.

▶ **Trainingsmöglichkeiten**

Trainingsmöglichkeiten, soweit freie Plätze vorhanden, gibt es mittwochs und donnerstags ab 20:00 Uhr und sonntags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

▶ **Organisatorische Leitung:**

Gisela und Hans-Dieter Beck

▶ **Datenschutz:**

Die teilnehmenden Mannschaften stimmen einer Veröffentlichung, von personenbezogenen Bildern und Texten in Zeitungen, Homepages und Sozialen Medien, zu.

Private Bild- bzw. Filmaufnahmen dürfen nur mit Einwilligung der aufgenommenen Person und der Schützengilde veröffentlicht werden.